

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/117 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 19.05.2016**

**Sanierungsgebiet Waller Heerstraße
Umbau Burchardstraße**

A. Sachdarstellung

Das Sanierungsgebiet „Waller Heerstraße“ wurde auf Grundlage von vorbereitenden Untersuchungen durch die Deputation am 17.10.2002 (Nr. 15/710), den Senat am 12.11.2002 und die Bürgerschaft am 10.12.2002 (Nr. 15/639 S) beschlossen. Als letzte Maßnahme des auslaufenden Bundesprogramms „Sanierung und Entwicklung West“ der Städtebauförderung soll das vorliegende Projekt zur Umgestaltung der Burchardstraße umgesetzt werden.

Die Satzung des Sanierungsgebietes umfasst die Aufteilung in 13 Erneuerungsbereiche. In den vergangenen Jahren sind die Sanierungsziele, wie z. B. die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum oder die Stärkung der Versorgungsqualität erreicht worden. Nach Fertigstellung der Umgestaltung des Waller- / Osterfeuerberger Rings im Bereich des Bahnhofs Walle (2013) und der Osterfeuerbergstraße (2014) wird zum Ende des im Jahr 2012 ausgelaufenen Städtebauförderungsprogrammes „Sanierung und Entwicklung“ (letzte Kassenrate des Bundes wird in 2016 ausgezahlt) und damit zum Abschluss der Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Waller Heerstraße“ diese Straßenbaumaßnahme umgesetzt.

Der umzubauende Straßenabschnitt der Burchardstraße erstreckt sich von der Osterfeuerbergstraße bis zum Einmündungsbereich der Gerdstraße.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Der umzubauende Abschnitt der Burchardstraße verläuft parallel zur Stützmauer des direkt anliegenden Bahndammes. Auf der südlichen Fahrbahnseite führt ein Gehweg. Die Fahrbahn ist einheitlich in Großpflaster aus Naturstein befestigt und weist eine Breite von 5,10 m auf. Beidseitig der Fahrbahn werden Fahrzeuge durch aufgesetztes Parken abgestellt; dadurch stehen etwa 28 Stellplätze zur Verfügung, von denen mindestens 50 % als illegale Stellplätze (Parken auf dem Gehweg) anzusehen sind. Der Radverkehr wird mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Der Gehweg ist stellenweise schmaler als 2,00 m und wird durch parkende Kfz zusätzlich eingeengt. Freiflächen und Begrünung fehlen.

Als Grundlage der Planung diente eine im Jahr 2010 durchgeführte Bürgerbeteiligung. Bei einem moderierten Planungsspaziergang wurden Ideen und Anregungen der AnwohnerInnen aufgenommen und ausgewertet. Anschließend erfolgte die Festlegung einer Prioritäten-

liste durch den Beirat: Der Umbau der Burchardstraße ist dort „als vorrangig umzusetzende Maßnahme“ aufgeführt (Beschluss des Beirates vom 05.03.2012).

Ziel der Baumaßnahme ist die grundlegende Erneuerung der Straße (Fahrbahn und Nebenanlagen), einhergehend mit der baulichen Anlage von Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie einer gestalterischen Aufwertung des Straßen- / Stadtraumes.

Die zu ändernde Verkehrsführung (Einrichtungsverkehr) wird zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs wird in Zukunft das ordnungswidrige Parken verhindern und die Nutzbarkeit des Gehweges verbessern. Das vorhandene Pflaster der Fahrbahn wird durch eine Asphaltoberfläche ersetzt, wodurch die Lärmbelastung abnimmt. Das Material wird im Bereich der Rinne und in den Parkstreifen wiederverwendet, so dass der Straßencharakter erhalten bleibt.

Nach dem Umbau werden insgesamt 22 baulich angelegte Stellplätze zur Verfügung stehen. Der südliche Gehweg ist einschl. Sicherheitsstreifen zwischen 2,20 m und 3,50 m breit. Auf den nördlichen Nebenanlagen entstehen ein 2,00 m breiter Längsparkparkstreifen sowie Schrägeinstellplätze entlang der Stützwand.

Der Radverkehr wird auch in Zukunft auf der Fahrbahn geführt werden; der Fahrkomfort wird sich aufgrund der neuen Asphaltoberfläche gegenüber der heutigen Situation deutlich verbessern. Im Zuge der Baumaßnahme werden 10 Fahrradbügel (20 Fahrradstellplätze) im Straßenraum untergebracht.

Der vorhandene Kanal soll einschließlich der Hausanschlussleitungen im Zuge des Umbaus erneuert werden.

Die Anhörung des Bauausschusses Walle fand am 07.03.2016 statt.

Die TÖB-Beteiligung wurde im März 2016 durchgeführt und die erforderlichen Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Kosten:

gemäß vorliegender Kostenberechnung vom Februar 2016

Straßenbau	241.000,- €
Sonstiges, andere Gewerke etc.	61.000,- €
Planungskosten sowie sonstige Baunebenkosten	98.000,- €
Gesamtsumme (brutto)	400.000,- €

Die Unterlagen nach § 24 LHO können nach Absprache beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, Zimmer 530, Tel.: 361 – 94 47 eingesehen werden.

B. Alternativen

Keine. Sollte die Sanierung der Straße wegen fortschreitender Substanzmängel zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, stehen keine Bundesmittel der Städtebauförderung in Höhe von derzeit 133.333,- € mehr als Zuschuss zur Verfügung. Die Maßnahme kann dann nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

C. Beteiligung/ Abstimmung

Die Erarbeitung des Entwurfs erfolgte in enger Abstimmung mit dem Ortsamt West. Der Fachausschuss Bau des Beirates Walle hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 der Planung zugestimmt. Die Vorlage sowie die notwendige Gremienbefassung sind mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt aus den Städtebauförderungsmitteln des Programmes „Sanierung und Entwicklung“ für das Sanierungsgebiet Waller Heerstraße. Es werden dabei Bundesfinanzhilfen in Höhe von 133.333 € (1/3 der Kosten) und Komplementärmittel der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 266.667 € (2/3 der Kosten) eingesetzt. Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 3696/892 62-7 „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung West – Sanierungsgebiet Walle“ zur Verfügung. Es handelt sich um Haushaltsreste des Jahres 2015, die nach Beschluss des Haushaltes auf diese Haushaltsstelle nachbewilligt werden. Die Liquiditätsunterlegung der Haushaltsreste wird in der Produktgruppe sichergestellt.

Die Maßnahme soll in 2016 abgeschlossen werden.

Finanzierung:

	2016
Zuschüsse Städtebauförderung West (aus Haushaltsresten 2015)	267 T€
Bundesmittel	133 T€
Summe	400 T€

Die Gender-Aspekte wurden im Rahmen der Planung geprüft und berücksichtigt. Die derzeit nicht vorhandene Barrierefreiheit wird erst durch den Umbau hergestellt.

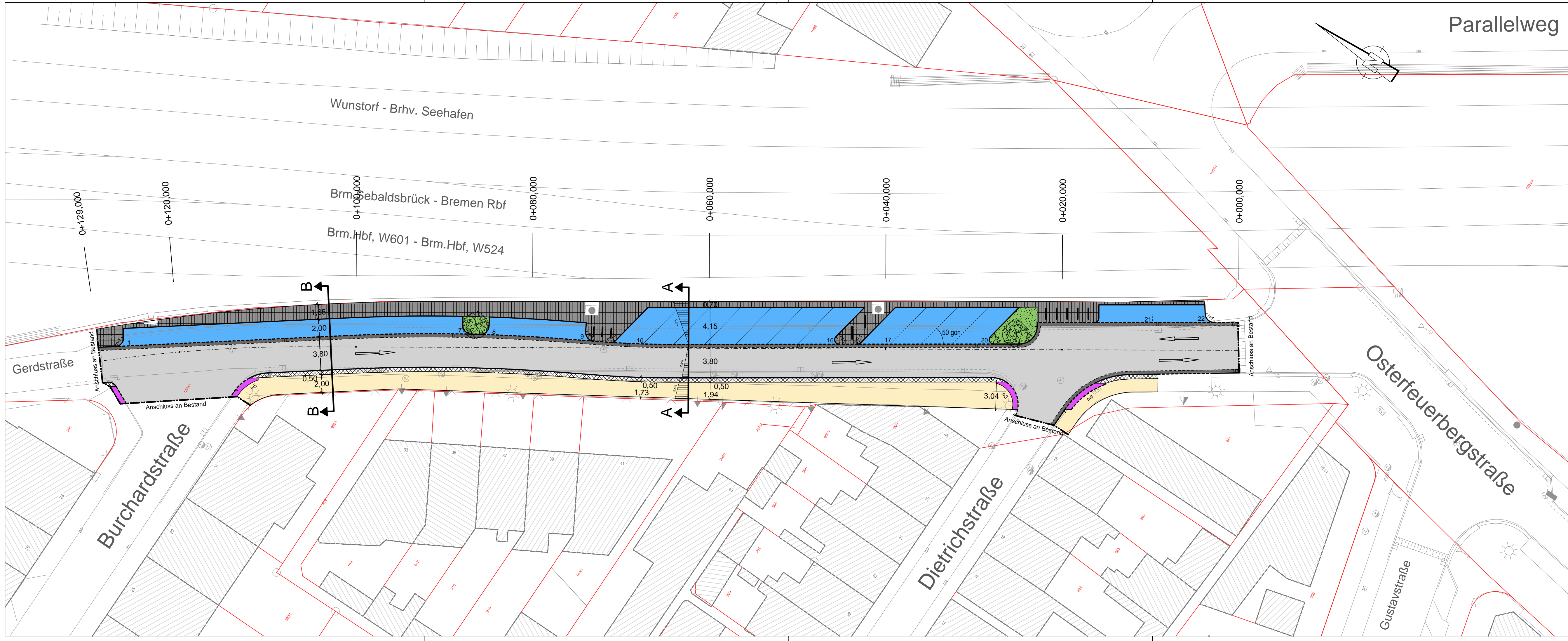
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist derzeit noch nicht von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Solange richtet sich die Haushaltsführung nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (LV) und den dazu am 12.01.2016 beschlossenen Vorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Sie ermächtigt den Senat, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um begonnene Maßnahmen fortzuführen. Die vorliegende Maßnahme erfüllt den Ausnahmetatbestand der Ziffer 3c. Die Bundesmittel über 133 TEUR werden in diesem Jahr noch abgerufen, insgesamt wird eine Mittelinanspruchnahme von 400 TEUR für den PPI 68 im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

E. Beschlussvorschlag

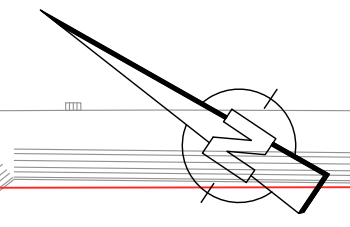
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

Anlagen

1. Übersichtsplan: Entwurf
2. Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Parallelweg



Legende Planung

	Granitbordstein 12-15/25		Fahrbahn		Betonrechteckpflaster
	abges. Granitbordstein 12/25		Gehweg		Rippenplatten
	Betonbord 8/20		Parkflächen		Sicherheitsstreifen
	Pflasterstein 16/16/14		Grün		Gebäude Bestand
	Fahrradbügel				

Legende Bestand

	Flurstücksgrenze		vorh. Geländehöhe		Stahlrohrmast		Schieber Gas
	Flurstücksnummer		Denkmal		Betonmast		Schieber Wasser
	Baum		Einfahrt		Holzmast		Straßeneinlauf
	Kanaldeckel		Eingang		Oberflurhydrant		Warttafel
	Telefonzelle		Lichtschaft		Unterflurhydrant		Ampel
	Lampe		Kabelkasten unterird.		Mauer		Hinweisschild
			Kabelkasten oberird.		Zaun		Anschlagsäule

GeoInformation Bremen

Kartengrundlage:	Stadtgrundkarte	Maßstab	1 : 500
Katasterbezeichnung:	VR Flur: 47	km Quadrat	8585
Aktualität der Topographie: des Gebäudebestandes:		Herausgegeben	18.12.2015
Koordinatensystem: Gauß-Krüger - DE_DHDN_3GK3			

Amt für Straßen und Verkehr



Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
Bremen, den

Planverfasser / Objektplaner:
 HBI HILLER + BEGEMANN INGENIEURE GMBH
28211 Bremen
Loignystraße 31
Tel 0421 / 46036-0
Fax 0421 / 46036-10

geprüft:
Bremen, den
bearbeitet: Wöltjen
CAD-Bearbeitung: Müller

Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH
Westerstraße 10-14
28199 Bremen
Telefon (0421) 16206-10
Telefax (0421) 16206-21

Bremen, den
Unterschrift:

Maßstab	Objekt:	Zeichnungs-Nr.
1:250	Sanierung und Entwicklung West Bereich 7 / Walle Burchardstraße - Dietrichstraße Verkehrsanlagenplanung Lageplan Variante 2 Entwurf	2.1 Anlage 2
		Aktenzeichen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.03.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umgestaltung der Burchardstraße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,17

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umgestaltung der Burchardstraße in 2016	1
2	Umgestaltung der Burchardstraße in 2021	2
3		

Ergebnis

Vorbemerkung: Die Stadtgemeinde Bremen plant die Umgestaltung der Burchardstraße, die sich im Bereich 7 des von der Bürgerschaft im Dezember 2002 beschlossenen Sanierungsgebiets „Waller Heerstraße“ im Stadtteil Bremen-Walle befindet. Der Umbau der Burchardstraße ist dort „als vorrangig umzusetzende Maßnahme“ aufgeführt (Beschluss des Beirates vom 05.03.2012). Die Straße weist grundlegende Substanzmängel auf.

Variante 1:

Die Umgestaltung verfolgt u.a. das Ziel der grundhaften Erneuerung der Straße (Fahrbahn und Nebenanlagen), einhergehend mit der baulichen Anlage von Stellplätzen für PKW (22 Stellplätze) und Fahrräder (10 Fahrradbügel für 20 Fahrradabstellplätze) sowie einer gestalterischen Aufwertung des Straßen- / Stadtraumes. Weiterhin wird das vorhandene Pflaster der Fahrbahn durch eine Asphaltoberfläche ersetzt, wodurch die Lärmbelastung abnimmt. Der vorhandene Kanal soll einschließlich der Hausanschlussleitungen im Zuge des Umbaus erneuert werden. Bei Durchführung der Maßnahme in 2016 werden ein Drittel der Kosten in Höhe von insgesamt 400.000 € aus Bundesfinanzhilfen erbracht. Der Barwert beträgt somit 266.667 €.

Variante 2:

Die Straße muss aufgrund ihres Zustands in spätestens 5 Jahren umgestaltet werden. Da dann keine Finanzhilfen mehr zur Verfügung stehen, betragen die Kosten für eine Umgestaltung inkl. Preissteigerung ca. 430.000 Euro. Der Barwert beträgt somit ca. 391.000 Euro.

Aus den vom ASV fachlich zu vertretenden Gesichtspunkten ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2016	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	0,4 Mio. €

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 11.03.2016

2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--